



# Reglement 2018/2019

## Prämierung von Schweizer Fruchtsäften und Cider





## 1 Ziel

Die Prämierung von Schweizer Fruchtsäften und Cider hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität einheimischer unvergorener und vergorener Getränke auf Basis von Früchten zu fördern und deren Stellenwert in der Gesellschaft zu erhöhen.

Den Schweizer Mostereien bzw. Getränkeherstellern wird jährlich die Möglichkeit geboten ihre Getränke neutral beurteilen zu lassen. Qualität und Absatz werden dadurch gefördert, die Produkte wertgeschätzt und das schweizerische Kulturgut bewahrt. Die Konsumenten werden durch die Medien orientiert und erhalten an Veranstaltungen Informationen zu Produzenten, Verarbeitern und zum Umfeld von qualitativ hochstehenden Fruchtsäften und Cider.

## 2 Organisation

Die Schweizer Prämierung von Fruchtsäften und Cider wird vom Schweizer Obstverband (Fachbereich Mosterei) in Zusammenarbeit mit Agroscope organisiert. Durch die Prämierungsleitung wird ein professioneller Ablauf garantiert.

## 3 Jury

Die Jury besteht aus geschulten Verkostern aus der Branche, anderen Organisationen, Gastronomen sowie aus weiteren Interessierten. Sie wird von einem in Sensorik ausgebildeten Mitarbeitenden von Agroscope geleitet.

## 4 Zugelassene Produkte (Kategorien) und Teilnahmeberechtigte

Zugelassen sind die umschriebenen Getränke auf Basis von Früchten gemäss Artikel 1.1b Fruchtsaft, Artikel 25-29 Nektar, 1.1g6 Obstwein, alkoholfreier Obstwein der Verordnung des EDI über Getränke vom 16. Dezember 2016 (Stand 1. Mai 2017). Die Proben müssen in verkaufsfertigen Originalgebinden gesetzeskonform eingereicht werden. Sollte sich bei der Annahme herausstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, wird die Probe nicht zur Prämierung zugelassen bzw. disqualifiziert.

Zugelassen sind nur Proben, die in der Schweiz oder in Liechtenstein aus Schweizer Rohstoffen (mindestens 90 %) produziert worden sind.

Die eingereichten Produkte werden in folgenden Kategorien eingeteilt. Bei der Anmeldung müssen weitere Parameter wie klar, trüb, mit / ohne CO<sub>2</sub>, Direktsaft, aus Konzentrat, mit / ohne Alkohol, und teilvergoren deklariert werden. Eine neue Kategorie kann gebildet werden, wenn mindestens 5 Produkte mit denselben Kriterien von unterschiedlichen Teilnehmern eingereicht werden.

Die zugelassenen Proben werden in folgende Kategorien eingeteilt:

| Nr. | Kategorie                                 | Verordnung über Getränke<br>Artikel |
|-----|---|-------------------------------------|
| 1   | Apfelsaft (mit höchstens 10 % Birnensaft) | 16-20                               |
| 2   | Kernobstsaft / Süssmost                   | 16-20                               |
| 3   | Mischsaft                                 | 16-20                               |
| 4   | Verdünnte Säfte                           | 16-20                               |
| 5   | Nektar                                    | 25-29                               |
| 6   | Cider (Apfelwein) mit Alkohol             | 91-97                               |

### Schweizer Obstverband

Baarerstrasse 88, CH-6300 Zug, Telefon +41 41 728 68 68, Fax +41 41 728 68 00, sov@swissfruit.ch



|    |                                |       |
|----|--------------------------------|-------|
| 7  | Cider (Apfelwein) ohne Alkohol | 91-97 |
| 8  | Poiré (Birnenwein)             | 91-97 |
| 9  | Obstschaumwein                 | 91-97 |
| 10 | Sonderfruchtgetränke           |       |

Die Kennzeichnung auf der Getränkeverpackung muss mit den auf dem Anmeldeformular angegebenen Daten übereinstimmen. Die Rückverfolgbarkeit und die «Authentizität» der eingereichten Proben müssen auch nach der Prämierung auf dem Markt gewährleistet sein.

## 5 Bewertungssystem

Die Einsender erhalten für jedes eingereichte Produkt eine begründete Benotung. Zu diesem Zweck erarbeitet die Jury für jedes eingereichte Produkt ein Gruppenresultat nach einem 100-Punkte Beurteilungs-Schema. Das Produkt wird zusätzlich verbal beschrieben (visuell, Geruch, Gaumen, Gesamteindruck).

## 6 Auszeichnung

### 6.1 Produktbewertung

Die Auszeichnungen werden nach folgenden Kriterien vergeben:

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| 91 – 100 Punkte | prämiert mit «Gold»   |
| 86 – 90 Punkte  | prämiert mit «Silber» |
| 81 – 85 Punkte  | prämiert mit «Bronze» |
| ≤80             | nicht prämiert        |

Für jeden Kategoriensieger (beste Punktzahl) einer Kategorie wird – sofern mindestens 91 Punkte realisiert und in der jeweiligen Kategorie mindestens 5 Produkte von unterschiedlichen Teilnehmern eingereicht wurden – der Titel «Kategoriensieger» verliehen. Falls mehrere Produkte eine identische Punktzahl erreichen, bestimmt das Verkosterpanel den Kategoriensieger in einer «blinden» Stichwahl.

### 6.2 Verpackungsbewertung

Die Beste Verpackung in den Kategorien Bag-in-box, PET, Glas und Sonderverpackungen werden durch eine unabhängige Jury bewertet, sofern pro Verpackungskategorie mindestens 5 Produkte vorliegen.

### 6.3 Konsumentenauszeichnung

Die unvergorenen und vergorenen Goldprodukte werden durch Konsumenten verkostet und die beiden Lieblingsprodukte auserkoren.

## 7 Teilnahmegebühr pro Probe

Die Teilnahmegebühr pro Probe beträgt:

- für Mitglieder des Schweizer Obstverbandes CHF 75.-
- für Nicht-Mitglieder des Schweizer Obstverbandes CHF 150.-

\* Bei Beitritt zum SOV im Jahr 2019, wird der Aufpreis der Nicht-Mitglieder-Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Die obenerwähnten Preise verstehen sich ohne MWST und beinhalten die Teilnahme an der Prämierungsfeier. Es werden nur Proben verkostet, für welche die Teilnahmegebühr bezahlt worden ist.



## 8 Leistungen

In der Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- die Verkostung durch die Fachjury
- eine Beschreibung und Bewertung für jede eingereichte Probe
- Laboranalyse einer Auswahl von Parametern
- eine Medaille für den Kategoriensieger mit der höchsten Punktzahl
- ein Diplom für den Kategoriensieger, ein Diplom für Produkte mit über 80 Punkten
- die Bekanntgabe der Resultate auf der Webseite des Schweizer Obstverbandes
- die Bekanntgabe der Resultate anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung mit Pressebeteiligung
- Teilnahme an der Prämierungsfeier mit Apéro für zwei Person
- die attraktivste Bag-in-box, PET, Glas- und Sonderverpackung erhält einen Spezialpreis
- Konsumentenauszeichnung

## 9 Verpflichtungen der Teilnehmer

Für die Verkostung und Laboranalyse muss zwingend folgende Anzahl an etikettierten Originalgebinden eingesandt werden:

- 0.33 Liter → 4 Gebinde
- 0.50 Liter → 3 Gebinde
- >1.50 Liter → 1 Gebinde

## Anmeldung

Die Anmeldung läuft online unter [www.fruchtsaft-cider.ch](http://www.fruchtsaft-cider.ch). Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2019.

Mit dem Zustellen der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er das vorliegende Reglement akzeptiert. Verstösse gegen dieses Reglement können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Der Teilnehmer haftet bei der Einreichung für die Richtigkeit seiner Angaben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 10 Einreichung

Die zum Wettbewerb angemeldeten Proben müssen mit dem Stichwort «Prämierung» an folgende Adresse geschickt werden: Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil. Die eingereichten Proben mitsamt deren Inhalt gehen ins Eigentum des Schweizer Obstverbandes über. Die Proben müssen bis spätestens am 15. Februar 2019 bei Agroscope eintreffen.

## 11 Ort der Verkostung

Die Verkostung wird am 8. März 2019 in den Räumen von Agroscope in Wädenswil durchgeführt.

## 12 Veröffentlichung der Resultate

Die Bekanntgabe der Resultate findet am 12. April 2019 anlässlich der Delegierten-Versammlung des Schweizer Obstverbandes in Bern statt. Die Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Zug, 10. Oktober 2018